



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Westalen e.V.
Bezirk Kreis Borken e.V.
Ortsgruppe Vreden e.V.
E-Mail: akfinanzen@vreden.dlrg.de
Internet: www.vreden.dlrg.de

DLRG · Ortsgruppe-Name e.V. · Straße · PLZ/Ort

An die Mitgliederversammlung der DLRG
Ortsgruppe Vreden e.V.

Samstag, 10. November 2018

Antrag zur Verlegung der Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Vreden e.V.,

hiermit beantragen wir folgenden Beschlussvorschlag, der durch die Mitgliederversammlung am 18. November 2018 unter Tagesordnungspunkt 6 beraten werden soll:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die jährliche Mitgliederversammlung ab dem Jahr 2019 am zweiten Sonntag vor Ostern stattfinden soll.

Zur Begründung:

Die Mitgliederversammlung findet derzeit im November eines jeden Jahres statt. In dieser Versammlung am Ende des Jahres blicken wir vor allem auf das Geschäftsjahr des vorangegangenen Jahres zurück und der Vorstand berichtet über die Geschäftszahlen, Mitglieder- und Ausbildungszahlen sowie einiges mehr. Aus unserer Sicht erhöhen sich die Nachvollziehbarkeit dieser Berichte und auch die kritische Auseinandersetzung diesbezüglich mit einer Verlegung der Versammlung in den Frühling eines jeden Jahres. Zudem wird die Ortsgruppe der Regelung aus § 5 Abs. 2 der Wirtschaftsordnung der DLRG gerecht, die besagt, dass die Mitgliederversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses spätestens neun Monate nach Beginn des Folgejahres erledigen können muss.

Im Übrigen soll die Versammlung stattfinden wie in den vergangenen Jahren: Zu Beginn wird es ab dann ein Osterfrühstück für alle Versammlungsteilnehmer geben. Im Anschluss daran findet die Versammlung statt.

Hinweis:

Die Amtszeit des in der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandes und der Kassenprüfer wird durch diesen Beschluss auf ca. zweieinhalb Jahre verkürzt, entgegen der Regelung in § 24 Abs. 1 unserer Satzung. Eine Neuwahl des Vorstandes findet somit in der Mitgliederversammlung 2021 statt. Die Mitglieder, zukünftigen Vorstandsmitglieder und zukünftigen Kassenprüfer, die im Tagesordnungspunkt 7 und 8 gewählt werden, nehmen die verkürzte Amtszeit zur Kenntnis und erklären ihr Einverständnis, soweit sie in der Mitgliederversammlung nicht widersprechen.

Der Antrag muss mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln beschlossen werden (analog zur Regelung zu Satzungsänderungen gem. § 40 Abs. 1 der Satzung der DLRG OG Vreden).

Mit freundlichen Grüßen

Tom Tenostendarp
Stellvertretender Vorsitzender

David Micheel
Geschäftsführer Finanzen